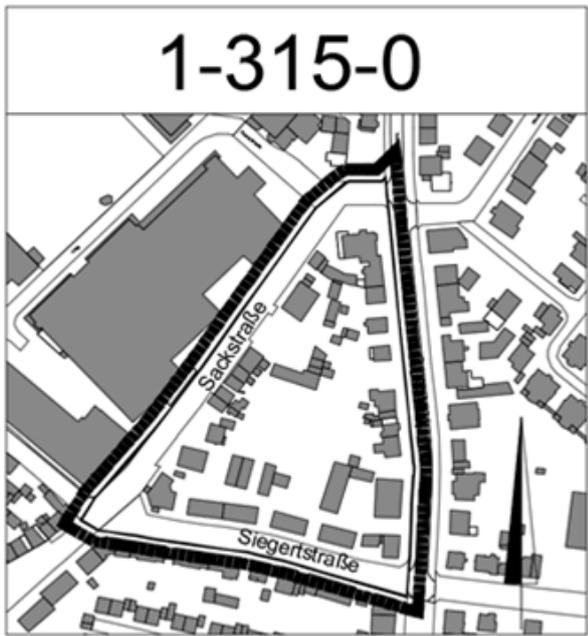




Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße/ Sackstraße/ Triftstraße öffentlich auszu-legen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Ziel ist es, den gesamten Bereich städtebaulich zu ordnen, um weitere Möglichkeiten zur Innenentwicklung zu schaffen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetz-
buch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird **in der Zeit vom 12.07.2017 bis zum 14.08.2017 ein-schließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans ,die Begründung, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags von 8:00 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
öffentlich aus.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben dem Planentwurf, die Begründung inkl. der Aussagen zum Artenschutz. Diesen Unterlagen können folgende Arten umweltbezogener Informationen entnommen werden: Die Artenschutzprüfung hat ergeben, dass keine negativen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen sowie aufgrund der Festlegung zur Durchfüh-rung weitergehender Untersuchungen zu erwarten sind. Gegebenenfalls sind vorgezogene Ausgleichsmaß-nahmen als Resultat der weitergehenden Untersuchungen umzusetzen.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriften-listen, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaft-lichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kleve, den 29.06.2017

Die Bürgermeisterin
Northing